

Einwohnergemeinde Allschwil - Semesterwechsel an der Musikschule Allschwil: Frist für An-, Um- und Abmeldungen sowie Anträge für Kursgeldermässigung ist der 15. Mai 2025.

Semesterwechsel an der Musikschule Allschwil: Frist für An-, Um- und Abmeldungen sowie Anträge für Kursgeldermässigung ist der 15. Mai 2025.

06.05.2025

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Anmeldeschluss für das kommende Herbstsemester 2025/26 (Beginn: Montag, 11. August 2025) der 15. Mai 2025 ist. Lektionsverlängerungen, Abmeldungen sowie Anträge für Kursgeldermässigung sind ebenfalls bis zum genannten Termin mit den entsprechenden Formularen an das Sekretariat der Musikschule einzureichen.

Es gelten folgende Richtlinien:

«Wer bis zum genannten Termin nicht abgemeldet ist, gilt automatisch für das folgende Semester als wiederangemeldet».

«Anträge für Kursgeldermässigung müssen jedes Semester neu gestellt werden. Für nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche kann nachträglich keine Kurskostenreduktion mehr gewährt werden.»

Für weitergehende Informationen empfehlen wir Ihnen unsere Homepage www.musikschule-allschwil.ch, die einen Einblick in das gesamte Ausbildungs- und Fächerangebot bietet sowie umfassend über Kursgelder, Schulorganisation und weitere wichtige Hinweise informiert. Sämtliche Formulare können zudem direkt heruntergeladen werden.

Gerne steht Ihnen auch das Sekretariat der Musikschule Allschwil zur Verfügung.
Tel. 061 486 27 50, E-Mail: [musikschule\(at\)allschwil.bl.ch](mailto:musikschule@allschwil.bl.ch)

Ihre Musikschule Allschwil